Dienstags/ den 12. Novembris Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XLVI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Schreiben an einen Freund auf dem Lande/ wie er sich mit seinen Nachbaren bey jetzt grassirender rothen Ruhr zu verhalten habe.

Mein Herr!

HIer ist es was Sie von mir verlangen. Eine Nachricht von der rothen Ruhr und deren Heilung/ eine Nachricht so denenjenigen gewidmet/ die keinen Medicum bey sich haben/ eine Nachricht/ die Ihnen nicht das gelehrte sondern das nützliche in dieser Sache berichten soll. Denn vermuthlich ist denen/ die jetzt in ihren Schmertzen bey dieser Kranckheit seuftzen nur an dem letztern gelegen.

Mein Herr! Vor das erste haben Sie jetzo Gelegenheit zu lernen was der Mensch sey. Sehen Sie doch/ diese faule und stinckende/ diese eckelhafte und abscheuliche Materie die bey solcher Kranckheit durch den natürlichen Ausgang weggeworffen wird/ dieses Aas/ dieser tödtliche Auswurf eines noch lebenden Leichnams ist vor kurtzer Zeit und noch vor wenigen Stunden ein gesundes Fleisch und Blut des Patienten gewesen. Sehen Sie die Herrlichkeit unsers Lebens. In so geringer Zeit kan unser Fleisch und Blut durch die Fäulniß zu unserm eignen und zu unserer Freunde Abscheu werden. Denn der gantze Bau unserer zerbrechlichen Hütte ist nicht aus dauerhaften Stein und Metall/ sondern aus einer Materie aufgeführet/ die alle Augenblick faul werden will/ ja die schon halb faul ist/ und alsobald vollends in die Verwesung gehet/ so bald die innere Lebensbewegung verhindert wird/ sie davon abzuhalten. Verwundern Sie sich daher nicht daß wir so oft

kranck

kranck werden; vielmehr verwundern Sie sich daß wir so lange gesund seyn können. Sagen Sie dieses ihren Nachbarn/ damit Sie an dieser Kranckheit lernen/ was man so ungern durch die Vernunft begreiffet.

Zum andern trösten Sie die Patienten so bey Ihnen sind/ damit sie bey ihrem Schmertzen aufgerichtet werden. So eine böse Kranckheit die Ruhr auch ist/ so bringt sie doch nicht allemal den Tod/ ja so gar kan sie sehr leicht und schnell gehoben werden/ wenn man im Anfang dazu thut. Auch habe ich schon gemercket/ daß diese/ die in ihren Gegenden jetzo grassiret/ nicht von der allerschlimsten Gatung sey.

Die rothe Ruhr kommt hauptsachlich aus zweyerley Ursachen/ die von einander gantz unterschieden sind und doch einerley Kranckheit gebähren. Die erste Ursach ist äusserlich/ wenn ein scharfes/ beissendes/ gährendes Gift im Magen und in den Gedärmen hänget/ welches die Eingeweide heftig stimulirt und die Natur zu einer geschwinden Abführung dieses Gifts erwecket. Also wenn man ein allzustarckes Brech- oder Purgier-Mittel eingenommen/ oder durch Unachtsamkeit ein mineralisches Gift/ als Arsenicum oder Mercurium Sublimatum eingeschlucket hat/ so irritirt solches die Gedärme so heftig/ daß ein unleidlicher zusammenziehender Krampf/ ein unsäglicher Schmertz/ und eine immerwährende Neigung zum Stuhlgang den Menschen quälen. Eben so wie ein Mensch der ein sehr starckes Niese-Pulver/ dergleichen ich hier nicht nennen darf/ gebrauchet hat/ nach langem niessen endlich häufiges Blut aus der Nase zwinget. Denn die Gedärme werden dadurch wund/ ihre innere Haut gehet ab/ und die Blutgefässe werden zerfressen/ daß sie ihren rothen Saft also von sich geben müssen. Diese art der Kranckheit wird nicht selten durch überflüßigen genuß des Obsts/ der Weintrauben und des jungen Mosts/ auch gantz jungen und frischen Biers erzeuget. Denn diese dinge gähren in dem Leibe und bringen dadurch einen sehr schädlichen/ scharfen und sich aufblähenden Unflat zu wege/ der nach und nach faul wird/ und durch die Fäulniß dem Menschen so heftig zusetzet. Denn in der gantzen Welt ist vor unser Leben nichts so feindseliges/ so verderbliches anzutreffen als die Fäulniß/ zu der wir doch so geneigt sind. Diese art der Kranckheit aber kommt nur selten vor. Daher man unrecht thut alle rothe Ruhr dem Obst zuzuschreiben/ als welches der Schöpfer uns vielmehr zu unserer Ergötzlichkeit gegeben und mit so angenehmen Kräften begabet hat/ daß es uns erfrischet/ erquicket und gesunde Nahrung gibt. Jedennoch ist die Unmäßigkeit wie in allen dingen/ also auch hierin schädlich und thut man besser/ wenn man sich desselben zur Zeit solcher Kranckheiten enthält.

Wenn man weiß/ daß die rothe Ruhr auf die jetzt beschriebene weise von verderbung des Magens herrühret/ so muß man gleich Anfangs/ und ehe die Kräfte wegfallen oder ein Fieber dazu schläget/ diese scharfe Materie suchen aus dem Leibe zu schaffen. Dis kan man durch ein gelindes Brech-Mittel thun/ und dazu die Americanische Wurtzel/ Ipecacuanha genannt zu einem Scrupel oder halben Quentgen/ nach dem Alter des Patienten gebrauchen. Weil aber bey dem Brechen in der Dosi leicht ein Irrthum vorgehen kan/ wenn es nicht ein Medicus verschreibet/ so rathe Ihnen lieber gleich Anfangs dem Patienten 2. Scrupel pulverisirte Rhabarber einzugeben/ und ihn damit laxiren zu lassen. Den folgenden Tag muß er solches wiederholen/ und unterdessen immer warme Fleischbrüh trincken/ nachher aber täglich zweymal etwas Theriac nehmen/ und dadurch die Schmertzen stillen. Wenn das Gift nicht also ausgeführet wird/ so inflammiren sich die Gedärme/ es entstehen darin viel kleine Geschwüre/ endlich komt der kalte Brand und macht der Tragœdie das Ende. Ich wil aber von dieser Art nichts mehr sagen/ theils weil ich weiß/ daß die rothe Ruhr so jetzt bey Ihnen herschet/ nicht zu dieser/ sondern zur andern Gattung gehöret/ theils auch weil ihre Cur mit der letzten Art fast gantz überein kommt/ wie ich nun so gleich die Ehre habe Ihnen zu sagen.

Die andre Ursach ist innerlich in unserm eignen Leibe gebohren/ nemlich die Natur erregt alsdenn diese Kranckheit/ die Natur sage ich/ die uns das Leben giebt und alle Kräfte mittheilet/ die Natur die unsere Gesundheit erhält/ dardurch wir uns regen und bewegen/ diese gütige Natur/ diese Mutter unsers Lebens ist es/ welche diese schädliche Kranckheit erwecket. Mein Herr! wenn Ihnen dis wunderlich und widersprechend vorkommt/ so gedencken Sie nur daran daß wir Menschen sind. Warlich der Mensch ist ein auserlesener Mischmasch von Guten und Bösen/ und der gantze Innbegriff seiner geistlichen und leiblichen Handlungen ein Muster und ein Meisterstück einer sehr verwirrten Haushaltung/ die Freyheit guts und böses zu erwählen scheinet sich so gar bis auf

die-

die Mechanischen Gesetze unserer leiblichen Bewegungen zu erstrecken. Eben dieselbe Ursach/ die uns fähig macht zu leben/ eben dieselbe nöthigt uns auch zu sterben/ durch einerley Krafft werden wir ernährt und verzehret/ Gesundheit und Kranckheit quellen aus demselben Brunnen. Sie müssen aber deßhalb nicht zörnig werden auf unsere Natur/ wir müssen ihr was zu gut halten/ denn wir haben sie nöthig/ und über das meinet sie es so böse nicht. Wenn sie zu viel Blut gezeuget hat/ oder wenn unser Blut zu flüchtig worden ist und dadurch zur Fäulniß incliniret/ so pflegt sie solches gern aus dem Leibe wieder heraus zu schaffen/ und bedienet sich darzu des Nasenblutens/ der güldnen Ader/ und andrer sonderlich bey dem schönen Geschlecht gewöhnlichen Wege. Zuweilen öfnet sie auch die zarten Adern in den Gedärmen/ und lässet da ihr Blut heraus fliessen/ alsdann aber gebieret sie die Kranckheit wovon wir reden und macht die rothe Ruhr. Dieser Auswurf des Bluts aber in die Gedärme geschiehet bey verschiednen Menschen auf verschiedne weise. Zuweilen erscheinet zugleich mit den Excrementen ein rothes/ flüßiges/ blühendes/ natürliches Blut/ mit mäßigen Bauch-Schmertzen/ ohne Fieber und ohne Schwächung der Kräfte/ und alsdenn nennt man es dysenteriam benignam. Diese Kranckheit entstehet sonderlich in den vollblütigen Leuten/ und hat gemeiniglich wenig zu bedeuten. Man darf sich nur warm halten/ und warme/ fettige/ ungesaltzene Fleischbrüh trincken/ um die Gedärme geschmeidig zu machen; und um diesen Auswurf zu befördern eine dosin Stahlischer Pillen einnehmen/ oder des Paracelsi Elixir proprietatis einige mal zu 30. bis 80. Tropfen gebrauchen/ so ist die gantze Kranckheit gehoben/ und lässet noch dazu eine gute Gesundheit nach.

Zuweilen aber gehet die Natur nicht so behutsam zu Wercke/ und erreget heftige Zufälle/ welches uns mehrentheils anzeiget/ daß sie nicht ein gutes/ sondern ein zur Fäulniß inclinirendes Blut ausführen wolle. Hier fängt sich das Spiel mit einem Fieber an. Die Patienten kriegen Frost und eine drauf folgende schleunige brennende/ verzehrende Hitze. Sie bekommen jämmerlichen Bauch-Schmertzen/ und unabläßigen Trieb zum Stuhlgang. Die Gedärme werden inflammirt/ und werden wund/ und ihre innere Haut gleichsam abgeschabet. Es entstehen darin kleine und grössere Geschwüre/ so daß zuweilen ein würcklicher Eyter erfolget. Die Excrementa bestehen aus einem blutigen/ schleimigen/ stinckenden/ faulenden/ giftigen und ansteckenden Unflat/ man findet darin manchmal kleine Lappen von der abgefressenen Haut der Gedärme/ und nicht selten eine weisse eiterige Materie. Die Kräfte nehmen ab/ der Durst plaget/ der Adpetit ist verlohren/ der Schlaf verschwunden. Unruh/ Krampf/ Schmertz und Eckel erfüllen die arme Machine. Je heftiger nun alle diese Zufälle sind/ desto gefährlicher ist die Kranckheit. Sie grassirt gern epidemisch/ das heißt/ sie greift viel Leute auf einmal an/ insonderheit alsdenn/ wenn die Natur der meisten Menschen sich ändert/ nemlich bey denen grossen Abwechselungen der Welt/ wenn es Sommer oder Winter werden wil. Es ist meiner und Ihrer Absicht zuwider/ sonst könnte ich Ihnen wegen der Ursachen dieser Allgemeinheit und dieser gleichsam ansteckenden Art noch mancherley Anmerckungen machen. Vielmehr wil ich mich zur Heilung wenden/ und Ihnen solche Mittel vorschlagen/ die auf dem Lande wohl zu haben sind/ und folglich Ihrem Verlangen ein Genügen leisten.

1) Wer die Ruhr noch nicht hat/ und fürchtet sich sie zu bekommen/ der muß zu guter Zeit aderlassen/ wenn es sein Alter oder übrige Umstände erlauben. Er muß sich warm halten/ und das Blut durch gelinde Schweiß-Mittel reinigen/ wozu der bekannte Flieder-Saft recht vortrefflich ist. An dessen Stelle kan er des Tags 2mal eine Bezoar tinctur nehmen. Auch ist es nützlich einmal etwas gelindes zu laxiren zu nehmen/ wozu die Rhabarber in Pulver zu 2. Scrupel oder ein Quentgen das beste ist/ das ich weiß.

2) Wer schon damit befallen ist/ darf nicht aderlassen/ wenn es nicht ein Medicus verordnet der dabey ist. Mehrentheils wird die Würckung der Natur dadurch verhindert/ und die Kranckheit tödtlich gemacht.

3) Im Gegentheil lasse er sich gleich ein altes/ fettes Hun schlachten/ mit einer weitläuftigen Brüh/ ohne viel Saltz/ und gebrauche solche warm/ an statt des ordinairen Getränckes. Wird ihm solches nach und nach zuwider/ so kan er abwechseln mit einer dünnen Haber-Grütz-Brühe/ darin kleine Rosinen gesotten worden. Auch ist es nützlich/ wenn man es haben kan/ zuweilen eine Tee-Tasse Mandel-Milch zu trincken. Ja selbst gekochte Milch kan zu etlichen Löffeln voll ohne Schaden genossen werden.

4) Er

4) Er muß wenig Speisen / am wenigsten harte Kost / geräuchert Fleisch / Bohnen und grobe Garten-Früchte geniessen / Hüner und Kalb-Fleisch / Weitzen-Brod oder Semmel / und ein Brey von Reiß oder Weitzen-Meel sind besser vor ihn.

5) Gleich anfangs muß er gepulverte Rhabarber zu 1. bis 2. Scrupel nach der Anzahl seiner Jahre mehr oder weniger gebrauchen / um den in den Gedärmen gesamleten Unflath abzuführen / und den folgenden Tag muß er solches noch einmal wiederholen.

6) Täglich 5- bis 6mal nimmt er eine Messerspitze gepulverte Hecht-Zähne oder geraspelt Hirschhorn / und continuirt damit einige Tage. Er kan auch etwas antimonium diaphoreticum darunter thun lassen / so daß 1. oder 2. Gran in eine dosin kommen.

7) Vom dritten Tage an muß man insonderheit den Schweiß zu befördern suchen. Da nimmt man Flieder-Saft und macht ihn mit Wasser etwas dünn / hernach brockt man weisse Semmel oder Zwieback hinein / und läßt den Patienten manchmal ein paar Bissen davon nehmen / dis ist gewißlich ein sehr gutes Haus-Mittel / und bey den alten Medicis, wiewol in einer etwas veränderten Form unter dem vornehmen titul der Trageæ granorum Actes, bekannt.

8) Es ist auch erlaubt / ja es ist nöthig vom 4ten Tage an / einer grossen Erbse groß himmlischen Theriac alle Abend und Morgen in warmer Brüh zu nehmen. Dieses nun fast 2000. Jahr bewährte Mittel ist gewiß in dieser Kranckheit von kräftiger Würckung. Es lindert den allzuheftigen Schmertzen / stillt den Krampf / treibt gelinden Schweiß und widerstehet der Fäulniß.

9) Wenn sich die Kranckheit auf den 5ten Tag nicht leget / so muß man wieder etwas Rhabarber / oder noch besser 60. bis 100. Tropfen Rhabarber tinctur nehmen / um damit den Unflat beständig wol auszuführen / dagegen von Clystiren nur selten sonderbare gute Würckung gespüret werden.

10) Indessen aber muß man in der Diæt sehr sorgfältig seyn / und niemals Speise und Tranck anders gebrauchen / als ich oben beschrieben. Uber das sind noch 2. Hauptstücke ungemein zu beobachten / nemlich Wärme und Reinlichkeit. Man muß solche Gelegenheit machen / daß der Patient so oft er wil auf den Stuhl gehen kan / ohne kalt zu werden. Die Kammer muß immer in egaler Wärme bleiben. Auf den Leib des Krancken legt man warme Tücher / oder eine grosse Brod-Rinde warm gemacht / die man auch mit Muscaten Nuß bereiben / oder ein klein wenig mit Ungarischem Wasser benetzen kan. Werden die Hemde und die Betten unrein / so muß man neue gewärmt räuchern und den Gestanck vertreiben. Mein Herr! Sie glauben nicht wieviel solche gute Pflege zur Heilung dieser Kranckheit thut. Mehrentheils werden nur diejenige sterben / die dazu keine Gelegenheit haben. Wie mancher tapferer Soldat muß im Felde nur um dieses Mangels willen sein braves Leben endigen.

11) Wenn der Patient diese methode gebraucht / so wird sich die Kranckheit den siebenden Tag mehrentheils ändern. Erscheint alsdenn ein Nasenbluten oder ein ausserordentlicher Schweiß / so sind es erwünschte Zeichen und fröliche Boten der herannahenden Besserung.

12) Alsdenn muß man suchen dem Leibe und den Gedärmen etwas mehr Kräfte zu geben. Man darf Zwieback oder geröstete Semmel / mit Zimmet und Zucker bestreuet / in Wein legen und mäßig davon geniessen. Man muß eine gute bittere tinctur, insonderheit von Tausendgülden Kraut täglich 2mal zu 25. bis 30. Tr. in sehr wenig Wein nehmen. Man muß noch ein paar mal theriac zur Heilung nehmen. Man kan auch Quitten in Wein kochen und wenig davon essen / oder einer halben Nuß groß Quitten-Brod aus der Apothecke gebrauchen. Aber alles dieses nur sehr wenig / sonst wird man den Leib dadurch verstopfen / welches schädlich ist. Es ist auch erlaubt welche Eyer zu essen / welche sonderlich den Schmertzen durch ihre heilende Kraft zu lindern pflegen.

Hält man es ja vor nöthig etwas stopfendes zu geben / so muß es gelinde seyn / und mehr stärcken als stopfen. Die Quitten sind dazu hinlänglich und ziemlich sicher. Es ist aber das wenigste mal nöthig. Gedult / Reinlichkeit und Wärme thut hier alles. Diß / Mein Herr! befehlen Sie insonderheit den Armen an. Bey denen fehlt es daran / und darum sterben sie auch am ersten.

Ich gebe Ihnen mein Wort / wenn diese Stücke beobachtet werden / daß alsdenn unter Hunderten kaum etliche aus diesem Leben gehen werden. Aber gnug zu Ihrer Nachricht. Ich wünsche daß meine Erinnerungen Frucht schaffen mögen; Ihnen aber / daß dero Gesundheit so beständig seyn möge als meine Freundschaft.

L.

Anhang.

Anhang.

Num. XLVI. Dienstags den 12. Novembris 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemachet / daß die wohlgebohrne Frau verwittibte von Verschoor / gebohrne Romswinckel / am 12. Novembris lauffenden Monats / des Nachmittags um 1. Uhr / einige außgestochene Schlagen Hieb- oder Erdholtz / nebst einige darunter stehende so genannte Knaggen / auf ihrem bauren Guth zu Hüllem / Amts Goch / worauf Derck Jaspers als Pächter wohnet / dem Meistbietenden bey Ausbrennen der Kertzen freywillig zu verkaufen vorhabens ist / wer dazu Lust hat / kan sich in loco & prædicto termino melden.

Die in der Herrlichkeit Erudenburg beym Lippe-Fluß liegende so genannte Spycks Weyde / so gemessen ist / an Weyde-Land und Willigen Gewächs zu 15. Holtz Morgen / 569. Ruthen / nebst dabey erfindlichen Anwachs zu 2. Morgen / 599. Ruthen / solle nach dem taxato ad 2200. Rthler. in folgenden terminen dem meistbietenden öffentlich bey der Kertzen verkaufet werden: als dem ersten den 15. Novembr. / dem zweyten den 13. Dec. 1743. / und dem dritten den 10. Jan. 1744.; wer dazu Lust hat / kan sich alsdann allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / in Wesel aufm Halt-Kinder-Hause angeben / und seinen Vortheil suchen.

Nachdem ad instantiam der Erbgen. seel. Hn. Inspectoris und Pastoris Druden / contra Erben Henrich Vitten / per decisum vom 31. Octobr. a. p., distractio der immittirten Parcelen erkannt; Als werden zu deren subhastation termini auf den 19. Nov. / 17. Decemb. a. c. und 15. Jan. a. f., jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / beym Königl. Gerichte zu Hagen præfigiret.

Es soll der Wittibe Waldneels Behausung in der Stadt Dinslacken / zwischen Michael angen Endt und Hermann Waldneel ein- und ander Seits gelegen / in nachfolgenden terminis, als den 16. Nov. / 30. dito und 14. Dec. / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / aufm Rahthause in Dinslacken / zu Behuef der dasigen Haus-Armen / dem meistbietenden öffentlich verkaufet werden.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß zum Behuf der Königl. Meurtischen Forst-Casse, am Donnerstag den 14. Nov. Morgens præcisè Glocke 9 / einige Numeren Eichen-Blockholtz aus denen Homberger und Mühlenwinckeler Büschen / so dann des Nachmittags um 1. Uhr / einige Numeren aus dem Opholter Busch / zu Meurs aufm Rahthause denen meistbietenden öffentlich bey brennender Kertze verkaufet werden sollen; weßhalb die dazu Lust habende sich zur bestimten Zeit und Ort einfinden / und nach Gefallen kaufen können.

Es sollen auf Donnerstag den 14. dieses / zu Möers auf der Haagischenstraße allerhand Mobilien verkauft werden; wer dazu Lust hat / kan sich daselbst beliebig einfinden.

Word hiermede bekent gemaeckt, dat de Weduwe van wylen den Heer Krieghs-Raedt Schulze geresolveert is, op den 20. November, door den Heer Secretaris Reinhard te vercoopen haer Huys, gelegen binnen de Stadt Geldern op den Marckt, als mede haer kleine Huys aldaer op de nieuw Straet, teghens over het oude Gouvernement; die daer toe Gaedinghe hebben, konnen hun ten voorss. Daeghe, 's Naermiddaeghs ten 2. Uhren, ten Huyse voorss. op den Marckt gelegen, laeten invinden.

Den 14. ende 15. Nov. sullen binnen de Aldekerck ende Reurt, Vooghdye Gelderland, eenen Wachelter-Ketel met syn toebehoir, voort eenige gepande gereede Goederen, via executiva aen den meestbiedenden gerichtelyck vercoght worden.

Nachdem die Wittibe Johann Henrich Ostermann zu Hamm / das flebile beneficium cessionis bonorum ergreiffen müssen / und nach Maasgebung des Intelligentz-Zettuls sub No. XXVII. pos. 8. h. a. Creditores Edictaliter citiret werden / darauf die angegebene Immobilia, als: 1.) 3. Morgen Landes im Schmalen-Mersche / woraus jährlichs 2. Rthlr. 15. stüb. Land-Pacht præstiret werden / zu 150. Rthlr. 2.) Der an der Süden-Heyde gelegener freye Garte aber zu 55. Rthlr. æstimiret; als werden termini subhastationis auf den 15 / 22. und 27. Nov. c., Nachmittags um 2. Uhr / daselbst an des Hrn. Bürgermeistern Doct. Fabricii Behausung hiemit præfigiret.

Ad

Ad instantiam des Hammschen Wäysen-Hauses Provisoris, und darauf per decreta demandirte subhastatio, soll das dem Rahts-Herrn Thomas Calvo zugehöriges / auf der Wiedumstrasse daselbst kähntlich gelegene Haus / ad hastam gebracht werden / zu welchem publiquen Verkauf termini auf den 15 / 22. und 27. Nov. c., Nachmittags um 3. Uhr / an des Herrn Bürgermeistern Doctoris Fabricii Behausung angesetzet sind.

Es wird hiemit kund gemacht / daß Friderich Lohnhoff sein Haus und Erbe zu Wesel in der Brückstrasse / wo vorhin die Viehpforte gestanden / und nechst den Erben Pallise gelegen / entweder aus der Hand freywillig / oder bey öffentlichem Verkauf / dem meistbietenden auf Freytag den 22. Nov. / des Vormittags Glocke 10 / aufm Weselschen Rahthause verkaufen wolle; wer dazu geneigt / hätte sich bey demselben / oder in termino aufm Rahthause zu melden.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht / daß in Kraft specialer allergnädigster Commission, ad instantiam der Erbgen. Marcus Josephen zu Bochum / contra die Erbg. weyland Lieutenant Herrn von Elberfeld zu Herbede / ultimus terminus distractionis des so genannten Schullen Berges / 2) Falckenbergs Hauses / und 3) Gronemanns Hauses / cum dependentiis, beym Land-Gericht zu Bochum / Nachmittags um 2. Uhr præfigiret sey.

Ad instantiam der Frau Wittibe seel. Hrn. Rahts-Verwandten Overbeck zu Altena / sollen vom Magistrat zu Neuenrade / die Verbesserung an die 2. von Anton Bräckeler zu Dahle unterhabenden Marcken-Gartens / so auf 35. Rthlr. æstimiret worden / zu menagirung der Kösten / nur in einem termino, den 26. Nov. Morgens um 10. Uhren / aufm Rahthause zu Neuenrade / publice distrahiret werden; diejenige so zu kaufen Lust tragen / können sich alsdann einfinden.

Auf den 14 Nov. des Nachmittags um 1. Uhr / sollen im Amte Cranenburg / zu Rötterden an der weissen Rabe / einige sequestrirte Mobilien / vor rückständige Pächte und Schatzung / denen Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden.

III. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Frau Wittibe des seel. Herrn Deichgreven Ries ist vorhabens / dero zu Cleve in der Gasthausstrasse / zu einer Seite des der Mennonisten Gemeine zugehörigen / anjetzo vom Proto-Notariats-Schreibern tit. Hn. Cox bewohnten Hauses / und zur andern des so genannten Grünenwalds / zur Nahrung wolgelegenes / mit einer Fusel-Brennerey und aller dazu erforderlichen Gereitschafft / wie auch einer Grund-Pompe versehene Wohnung / freywillig und aus der Hand dergestalt zu vermiethen oder zu verkaufen / daß selbige entweder auf künftige Ostern / oder auch gleich bezogen werden kan; die hiezu Lust haben / wollen sich bey derselben melden.

IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Zur Verpachtung der Music pro anno 1744. wird bey der Königl. Accise-Cassa zu Cleve / terminus auf Freytag den 15. Nov. c. Mittags um 12. Uhr / angesetzet / welches hiedurch publiciret wird.

Es wird hiedurch bekannt gemachet / daß die Juffer Rotberg zu Cleve / ihre hinter dem so genannten Robbert / ohnweit Dinslacken kähntlich gelegene Weyde auf 12. nacheinander folgende Jahren / den 1. May 1744. anfangend (mit 6. Jahren zu widersagen) dem meistbietenden zu verpachten willens seye; diejenige nun / so Lust haben mögten dieselbe Weyde an sich zu pachten / können sich bey dem Hn. Gerichtschreiber Weinhagen in Dinslacken / als hierzu Gevolmächtigten / auf den 20. Novemb. a. c. Nachmittags um 2. Uhr / an dessen Behausung melden.

Es wird hiedurch bekannt gemachet / daß die Aufwartung mit der Music bey der Stadt und Amte Embrich / auch Jurisdiction Praest und Dornick vor das Jahr 1744. verpachtet werden solle / die zu dieser Anpachtung Lust habende / wollen sich auf den 14. Nov. curr. Vormittags um 11. Uhr / auf der Königl. Accise-Cassa zu besagtem Embrich einfinden / und nach Belieben pachten.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemachet / daß die Musique Aufwartung in der Stadt Lünen / vor das Jahr 1744. verpachtet werden soll; die zu dieser Anpachtung Lust tragende wollen sich demnach auf den 16. Novemb. c., Vormittags um 11. Uhr / auf der Accise-Casse zu Lünen einfinden / und nach Belieben pachten.

Die Music soll zu Hattingen auf der Accise-Casse pro Anno 1744. den 26. Novemb. 1743. auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Königl. Accise-Casse zu Ruhrort ist Willens / die Aufwartung mit der Musique pro A. 1744. den 15. Novemb. c. Vormittags Glocke 9 / auf der Accise-Cammer daselbst plus offerenti zu verpachten.

Die

Die Aufwartung mit der Music in der Stadt Lüdenscheid / soll pro Anno 1744. auf Samstag den 16. Novemb. Vormittags um 11. Uhr / auf der Accise-Cammer daselbst / dem meistbietenden verpachtet werden; wes Endes sich Liebhabere einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Die Königl. Accise-Cassa zu Holten ist vorhadens / die Aufwartung mit der Musique pro A. 1744. im Amte Beeck / Kirchspiel Sterckrath und Hamborn / wie auch in der Stadt und Amte Holten / den 18. Novemb. a. c., Vormittags um 10. Uhr / an dem meistbietenden überhaupt / oder in einem und andern District besonders / auf der obigen Accise-Cassa zu verpachten.

Auf Donnerstag den 14. Nov. / solle die in Grieterbusch gelegene so genannte Brachmanns Weyde / zu Behuf der Byerboomschen Fundation, auffm Rathhause zu Calcar / des Nachmittags Glocke 2 / bey der ersten Kertze angehangen / und dem meistbietenden verpachtet werden.

Bey der Königl. Accise-Casse zu Dinslacken wird die Musique verpachtung von der Stadt / und unter gemelter Casse sortirenden Aembteren und Herrlichkeiten / als Spellen / Götterswickerhamm / Vöerde / Eppinghofen / Walsum und Hiesfeld / vor das Jahr 1743. und 44. oder vom letztern May 1743. bis 1744 / den 16. dieses Monats Novembris / auf der Accise-Cammer dem meistbietenden bey brennender Kertze vorgenommen werden.

V. Persohnen / so inhaftiret worden ausserhalb Duisburg.

In der Herrlichkeit Wehl ist / wegen begangenen Diebstahls / gefänglich eingezogen sicherer Kerl / so sich Gerrit Morgenstern nennet / und von dem Guth Morgenstern / im Kirchspiel Nedelhorst / ohnweit Lochum / bürtig seyn soll; derselbe ist ohngefehr 30. jährigen Alters / kurtzer etwas gesetzter Statur / schmalen blassen Angesichts / leicht rother Haaren und Barts / träget einen braunen Pyen Rock mit schwartzen Kockernüssen Knöpfen / alten roth und weiß gestreiften Calamancken Hemdrock mit zinnernen Knöpfen / darunter einen dito von weiß Harlemer Streif mit Garnen Knöpfen / braune Bomesydene und gestreifte frantz leinen Hosen / schwartz und weisse wöllene Strümpfe; Solte jemand zu desselben Beschwer etwas beyzubringen wissen / beliebe dem Richter daselbst / Herrn Felderhoff / zu Beschleunigung der Inquisition, davon bald möglichst Nachricht zu geben.

Den 3. Nov. ist zu Mehr / Amts Nieder-Duiffelt / ein verdächtiger Kerl angehalten / und auf Cranenburg in Haft gebracht / derselbe gibt vor aus dem Hertzogthum Gülich / Amts Brüggen / Städtgen Süchteren / bürtig zu seyn / ohngefehr seiner Aussage nach 2 ad 43. Jahr / Namens Henricus Feld / seiner Handthierung ein Schreinwercker / ziemlich länglichter Statur / mageren länglichten Angesichts / großen Augen / dünnen braunen in etwa krausen kurtzen Haaren / gekleidet mit einem himmelblauen tuchenen Rock / worinnen schwartze Knöpfe und Knopflöcher / Camisol und Hosen eben derselbigen blauen Couleur / aber simple blaue Knöpfe und Löcher / unten am Beine der Hosen mit Schnallen zugemachet / einen weiß Calamanquen Hemdrock mit roth und gelben Streiffen / auf der Brust doppelt übergeschlagen / und mit beinern Knöpfen versehen; weiter bleich blaue gestrickte Uberstrümpfe / um den Hals einen rothen mit blau und weissen Streiffen Ost-Indischen Schnupftuch. Bey demselben ist weiter gefunden / ein greiser Korn-Sack / worinnen derselbe mitgeführet / einen Bauren Reit-Sattel / Zaum oder Trense / Halfter / und eine Peitsche / item einen grauen Uberrock / oder lang abhangenden Sourtout, welchen der inhaftirte öftermalen um der Cranenburgschen Gegend angehabt / und in denen benachbarten Wiesen damit gesehen worden; Solte nun jemand etwas zum Beschwer vorgemelten inhaftirten wissen / der wolle / zur Beförderung und Beschleunigung der Justitz / davon dem Cranenburgschen Gerichte je eher je lieber Nachricht ertheilen.

VI. AVERTISSEMENTS.

Weilen die Königl. Preußische im Hertzogthum Geldern Hochverordnete Commission mißfälligst vernommen / daß hin und wieder / sonderlich ausserhalb Landes / verschiedene Plans von octroyrten Lotterien / so an ein oder anderem Orte im Geldrischen / unter andern in der Stadt Strahlen / in den Herrlichkeiten Velden und Aerçen, gezogen werden sollen / public gemachet / ja darauf würcklich collectiret worden / solches alles aber nur lauter grobe Betriegereyen / wodurch das Publicum höchst-strafbarer Weise abusiret / und ehrliche Leute um ihr Geld gebracht werden; Als lässet gedachte Hochpreißliche Königl. Commission hiemit männiglich bekannt machen / daß von Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. oder in Dero höchsten Namen / noch zur Zeit keine andere Lot-

terie

terie im Hertzogthum Geldern allergnädigst octroyret worden / als diejenige / welche in der Herrlichkeit Venrau / Amts Kessel / unter der Aufsicht des Jurisdictions Einhabern Frey-Herrn von Hugenpoth und derer Gerichts-Personen loci gezogen wird / wozu jedoch die sämtliche Loose durch gehens in fremden Landen collectiret werden müssen. Weßhalb ein jeder sich vor allen übrigen unrichtigen Lotterien zu hüten.

Alle diejenige / so an den Colonum Nieder-Heydmann rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen / werden hiemit zu deren Beybringung und Justification, auf den 27. Nov. Nachmittags um 2. Uhr / beym Land-Gericht zu Bochum zu erscheinen / sub pœna perpetui silentii abgeladen.

VII. **Angekommene Frembde vom 1. bis 8. Novembris in Cleve.**

Herr Kriegs-Raht Michaelis / und Hr. Cammer-Secretarius Baumann von Berlin / Hr. Daulius und Hr. Quiotpin von Amsterdam / Hr. Daelmann / Hr. Boeselaer / und Hr. Cocuret Fabriqueurs aus Holland / Hr. Bouriteius Postmeister aus Arnheim / logiren im Herrn Logement. Herr Graf von Dohna Lieutenant vom Hochlöbl. Dohnaschen Regiment / Hr. Räsing Lieutenant vom Hochlöbl. Riedeselschen Regiment / Frey-Herr von Delwig / Hr. von der Schloot Bürgermeister zu Zütphen / Hr. Steller und Hr. Jordan Kaufleute aus Amsterdam / Hr. Richter Kop mit seinem Bruder / Hr. Pelletchy aus Utrecht / Hr. van Eick Kaufmann aus Utrecht / Hr. Kriegs-Raht Hannes von Wesel / Hr. Keene Kaufmann aus Middelburg / Hr. Speck Med. Doctor, Hr. Speck Kaufmann aus Londen / Hr. Mauritz Kaufmann aus Wesel / und Hr. Janssen Kaufmann aus Amsterdam / logiren im neuen Herren Logement.

VIII. **Angekommene Frembde vom 1. bis 8. Novembr. in Wesel.**

Mons. de Honyward Commandant von denen Dragonern der Groß-Brittannischen Trouppen, Mr. Honyward General-Adjudant / und Mr. Ocanoll Capitain / kommen von der Armée, Hr. Lieutenant von Beckhoff in Chur-Cöllnis. Diensten / Hr. Lieutenant von Linstau in Braunschweigschen Diensten / Herr Kriegs-Raht Michaelis / und Hr. Kriegs-Raht Mudel von Berlin / Hr. Kriegs-Raht Müntz von Xanten / Herr Cammer-Secretarius Baumann von Berlin / Hr. Geheimter Raht von Austen von Breßlau / Hr. Bergius Stadt-Secretarius von Duisburg / und Hr. Freund Studiosus, reiset nach Gatrop / logiren im Schlüssel.

IX. **Angekommene Frembde vom 1. bis 8. Nov. in Duisburg.**

Herr Marl Canonicus zu Xanten / Hr. Cremer von Dorsten / und Hr. Kriegs-Raht Schwachenberg von Soest / reiset nach Düsseldorff / logiren im Teutschen Haus. Herr Richter Schuirmann von Schermbeck / Hr. Prediger Schellenberg von Wülfrath / Hr. Melchiors Kaufmann aus Solingen / Hr. von Hagen Kaufmann aus Wesel / Hr. Bongarts Feld-Prediger bey der Holländischen Armée, und 2. Herren Diepenbruck Kaufleute aus Buchholt / logiren im König von Preussen.

X. Copulirte vom 1. bis 8. Novembris Niemand.

XI. **Geträyde-Preiß vom 1. bis 8. Novembris.**

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	2	7	—	16	5	—	16	—	—	—	—	—	12	5	—	10	5	—	—	—
Wesel	1	4	—	—	17	8	—	18	—	—	—	—	—	12	—	—	10	6	—	—	—
Embr.	1	4	—	—	18	—	—	16	—	—	17	9	—	14	—	—	11	—	1	—	9
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—
Meurs	1	4	2	—	15	9	—	15	9	—	15	9	—	11	7	—	9	8	1	4	2
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	5	—	—	20	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	6	—	—	22	—	—	17	—	—	15	—	—	—	—	—	12	—	1	2	—
Düsseld.	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2	—
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.